## PRESSEMITTEILUNG DER LANDTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN

G N

Nr. 85/2013 Kiel, 12. Juli 2013

## Bürgerbeauftragte: Lösung für Beitragsschulden in der Krankenversicherung in Sicht – wichtiger Stichtag ist der 31. Dezember 2013

Kiel (SHL) – Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Birgit Wille begrüßt die neue Regulierungsmöglichkeit bei Beitragsschulden in der gesetzlichen Krankenversicherung. Den nunmehr geltenden Säumniszuschlag von 1% monatlich hält Sie jedoch weiterhin für zu hoch.

Seit dem 1. April 2007 gilt in der Bundesrepublik die allgemeine Krankenversicherungspflicht. Seit diesem Tag sind alle Bürger verpflichtet, einer Krankenversicherung beizutreten. Wer dies jedoch bisher versäumt hat, musste mit hohen Nachzahlungen und einem Säumniszuschlag von 5 % monatlich rechnen. Die Bürgerbeauftragte hatte seit 2007 zahlreiche Hilferufe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, bei denen unbezahlbare hohe Beitragsschulden aufgelaufen waren. Die Betroffenen berichteten, dass sie deshalb jeglichen Kontakt mit den Krankenkassen meiden und auch zum Teil notwendige Arztbesuche unterlassen. Nach Schätzungen sind hunderttausende Menschen in der Bundesrepublik betroffen und befinden sich in dieser Notlage.

## Nunmehr gilt:

Bürgerinnen und Bürger, die bisher den Kontakt zu den Krankenkassen vermieden haben – oder der Meinung sind, keine Krankenversicherung zu besitzen (sogenannte nachrangig Versicherte), sollten sich bis zum 31.12.2013 bei der Krankenkasse melden, der sie zuletzt angehört haben. Erfolgt die Meldung bis zu diesem Stichtag, dann soll es für die aufgelaufenen Beitragsschulden (vom Beginn der Versicherungspflicht bis zur Meldung bei der Krankenkasse) einen Schuldenerlass geben.

- Melden sich Betroffene erst nach dem Stichtag, ist ein Erlass der Beitragsschulden seit Beginn der Versicherungspflicht nicht mehr möglich. Die Beiträge sollen aber dennoch angemessen ermäßigt werden. Die darauf entfallenden Säumniszuschläge werden auch dann noch vollständig erlassen.
- Für alle nachrangig und alle freiwillig Versicherten mit Beitragsrückständen gilt ab August 2013, dass noch nicht gezahlte Säumniszuschläge von 5% monatlich auf 1% monatlich reduziert werden.

Das Büro der Bürgerbeauftragten im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden zudem werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages (www.landtag.ltsh.de). Die Bürgerbeauftragte ist aber auch per Post, Telefon Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431 988-1240; Fax: 0431 988-1239; buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de).